

Diakonie Darmstadt Wohnungsnotfallhilfe

Z 14 Wohn- und Übernachtungsheim



Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem jeder Mensch in seinem individuellen Sein und seiner besonderen Lebenslage Achtung, Respekt und Wertschätzung erfährt.

Aus der Konzeption



Hier
finden
Sie uns



- **Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg**
Wohnungsnotfallhilfe
Z 14 Wohn- und Übernachtungsheim
Zweifalltorweg 14
64293 Darmstadt

Telefon: 06151 926-250
Telefax: 06151 926-251
Z14@diakonie-darmstadt.de
www.diakonie-darmstadt.de

Bankverbindung

Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE50 5085 0150 0000 5878 42
BIC: HELADEF1DAS
Verwendungszweck: Z 14

Diakonie 
Diakonisches Werk
Darmstadt-Dieburg

Z 14 Wohn- und Übernach- tungsheim

Hilfe²
im Quadrat

Diakonisches
Werk Darmstadt-
Dieburg

Jetzt
und hier.

Diakonie Wohnungsnotfallhilfe Darmstadt Z 14

Notübernachtung

- 25 Übernachtungsplätze für Männer in Doppelzimmern
- Aufnahme rund um die Uhr
- Beratung
- Information über das Hilfesystem in Darmstadt
- Selbstverpflegung
- Vermittlung in das Wohnheim oder andere Facheinrichtungen
- Hilfen im Rahmen des Gesundheitsprojektes „Krank auf der Straße“
- Waschmaschine, Trockner, Kleiderkammer u.a.
- Gemeinschaftsräume: Küche, Cafeteria, Aufenthaltsraum
- Kostenlose Internetnutzung in den Gemeinschaftsräumen

Überbrückung

- 25 Überbrückungsplätze nach dem HSOG in Doppelzimmern
- Davon 5 Plätze für drogenabhängige Wohnungslose
- Hilfe und Beratung bei der Bewältigung von Suchtproblemen und Vermittlung an Fachstellen
- Selbstverpflegung
- Vermittlung in das Wohnheim und andere Fachstellen
- 5 Plätze für ältere Darmstädter Männer mit langfristigem Hilfebedarf. Die Bewohner leben in einer Wohngemeinschaft in Einzelzimmern.
- Freizeitangebote
- Tagesstrukturierende Angebote

Wohnheim

- 40 Wohnheimplätze nach §§ 67 ff SGB XII
- Überwiegend in Einzelappartements oder Einzelzimmern in Wohngemeinschaften
- Selbstverpflegung
- Beratung und Betreuung bei allen sozialen Schwierigkeiten und Problemen
- Beratung und persönliche Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, insbesondere nach SGB II und SGB XII
- Einzel- und Gruppengespräche
- Freizeit- und Gruppenangebote
- Hilfe und Beratung bei der Bewältigung von Suchtproblemen und Vermittlung an Fachstellen
- Voraussetzung für Wohnheim:
Bereitschaft zur Reflektion der Lebenssituation sowie der Entschluss, aktiv mitzuarbeiten.
Keine akute Abhängigkeit von illegalen Drogen.

